

D E K R E T

Hiemit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. November 2008 ad experimentum bis zum 31. Oktober 2010 das

**Konsultationsgremium für Angelegenheiten
des ständigen Diakonats.**

Es besteht aus drei ständigen Diakonen – je einem aus jedem der drei territorialen Bischofsvikariate -, die nicht Mitglieder des Diakonenrates sind und große Erfahrung in einschlägigen Angelegenheiten haben.

Im Auftrag des Diakonenrates oder auf Antrag des Erzbischofs oder einzelner Mitbrüder nimmt das Konsultationsgremium Begutachtungen vor:

1. bei Vorliegen von Umständen betreffend Interessenten, Bewerber und Kandidaten für den ständigen Diakonats, die vor der Weihe der Klärung bedürfen;
2. bei Untersuchung von konkreten Problemfeldern, die einer sachlichen Expertise bedürfen;
3. bei konkreten Anfragen von Mitbrüdern in Streitfällen, die eine Untersuchung notwendig machen.

Die Ergebnisse der Begutachtungen werden dem Diakonenrat zugeleitet, der darüber berät und Entscheidungen trifft. Die Beratungen des Konsultationsgremiums unterliegen strenger Vertraulichkeit.

Mit Wirksamkeit vom 1. November 2008 ernenne ich zu Mitgliedern des Konsultationsgremiums die Diakone:

Prof. KR Dr. Franz Eckert,
GR Ing. Karl Hinnerth,
Dr. Francisco Javier Rumpf.

Wien, am 29. Oktober 2008

Dr. Christoph Kardinal Schönborn

Kanzler Dr. Walter Mick